

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Studienfach
Business Integration
mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)
(Erwerb von 90 ECTS-Punkten)**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 13. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-26)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 4a Gebühren	4
§ 5 Kontrollprüfungen.....	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Masterarbeit und Abschlusskolloquium.....	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	5
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5
Anlage EV	6
§ 1 Zweck der Feststellung	6
§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung	6
§ 3 Eignungskommission	6
§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift	7
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	8

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Business Integration wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der JMU als anwendungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) im Rahmen eines nicht-konsekutiven Weiterbildungsstudiengangs angeboten. ²Der Grad des Master of Business Administration stellt einen weiterbildenden bzw. managementorientierten Abschluss dar.

(2) ¹Das Studium des MBA-Studiengangs Business Integration vermittelt vertiefte anwendungsorientierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und führt so zu einer hohen wissenschaftlichen Qualifikation und Selbständigkeit auf diesem Gebiet. ²Der Studiengang ermöglicht neben einer allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung eine fokussierte Ausbildung auf bestimmte Methoden und Kompetenzen zum Management sowie zur Führung von Unternehmen. ³Das MBA-Studium richtet sich insbesondere an Personen, die folgende Aufgaben in Unternehmen innehaben oder übernehmen sollen:

- Kompetenzträger in Fachabteilungen,
- Projektleiter z. B. für Reorganisationsmaßnahmen,
- Führungskräfte mit Personalverantwortung,
- Mitarbeiter von Stabsabteilungen und interne Dienstleister mit Beratungsaufgaben,
- Mitarbeiter von Beratungsunternehmen sowie
- alle Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung.

⁴Das Studium soll den in der Wirtschaft berufstätigen Praktikern Gelegenheit geben, in die Themenfelder des Managements und der Unternehmensführung vertieft einzudringen und ihr Wissen auf den aktuellen Stand der Forschung zu bringen.

⁵Die Kombination aus einer generalistischen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung und einer auf den Erwerb von Managementkenntnissen und Führungskompetenzen ausgerichteten Schwerpunktsetzung spiegelt die Tradition der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit dem Fokus auf eine breite und methodisch fundierte wissenschaftliche Ausbildung wider.

⁶Gleichzeitig stellt dieses Modell eine Reaktion auf die stetig steigenden Anforderungen eines international ausgerichteten Arbeitsmarktes mit der Forderung nach Management- und Expertenwissen dar. ⁷Bei der Durchführung des Master of Business Administration (MBA)-Studiums kooperiert die Universität mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, die sich in einem Beirat zusammenschließen und bei Bedarf kompetente, in der Praxis ausgewiesene Referenten stellen.

⁸Neben der Vermittlung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse soll durch die innovative Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse bei der praktischen Umsetzung des Erlernten in den jeweiligen Unternehmen sowohl den Studenten als auch der wissenschaftlichen Forschung zugute kommen.

⁹Im Rahmen des Studiums erwerben die Studierenden insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Überblick über die wesentlichen für die praktische Ausführung von Managementaufgaben in Unternehmen notwendigen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge,

- die Fähigkeit, die vermittelten wissenschaftlichen Methoden kritisch, nachhaltig und verantwortungsvoll in der Praxis umzusetzen, und die hierzu entsprechenden Führungskompetenzen sowie
- vertiefte Kenntnisse in bestimmten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, die es den Studierenden ermöglichen, einen eigenen Forschungsbeitrag darin leisten zu können.

¹⁰Zum Erreichen der Ziele ist ein hohes Maß an Eigeninitiative der Studierenden erforderlich; das gilt insbesondere für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen der einzelnen Studienmodule. ¹¹Studieren bedeutet somit insbesondere auch ein Selbststudium und das Studieren in Arbeitsgruppen. ¹²Die wissenschaftliche Literatur ist dabei eine unentbehrliche Hilfe.

¹³Für den Erfolg im Studium und den beruflichen Erfolg ist die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift eine zwingend notwendige Voraussetzung. ¹⁴Ein Teil der Veranstaltungen sowie ein Teil der dazugehörigen Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten bzw. durchgeführt.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der Master-Studiengang Business Integration kann gemäß der Regelvorgabe des § 7 ASPO sowohl im Winter- als auch im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	48	
Wahlpflichtbereich	24	
Abschlussbereich	18	
<i>gesamt</i>	90	

²Mindestens 6 ECTS-Punkte müssen an ausländischen Partnerhochschulen erbracht werden; die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gibt die Partnerhochschulen für jedes Studienjahr rechtzeitig bekannt.

(3) Das Studienfach Business Integration hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern, in der insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) ¹Der Zugang zum Master-Studiengang Business Integration erfordert (Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen)

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 210 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule (z. B. Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie) oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z. B. Staatsexamen) oder

einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z. B. Staatsexamen) sowie berufspraktische Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, nachgewiesen durch eine einschlägige Berufserfahrung (hierzu zählen insbesondere die Berufsfelder Industrie, Handel, (Informations-) Technologie, Maschinenbau Prozessindustrie, Dienstleistungen, Logistik und Gesundheitswesen) im Umfang von wenigstens einem Jahr,

- b) eine mindestens zweijährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung,
- c) den Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen in geeigneter Weise, bei-

spielsweise durch das Zertifikat eines Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 87 Punkten im Internet-based Test sowie

- d) die Feststellung der Eignung für das Master-Studium in einem Eignungsverfahren (vgl. Anlage EV).

²Neben dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwartet.

(2) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis c) entscheidet die Eignungskommission für das Studienfach Business Integration (vgl. Anlage EV). ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der gegebenenfalls erforderlichen berufspraktischen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) Alt. 2 (insbesondere bei nicht-modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(3) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) bis c) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studiengang Business Integration nicht gegeben. ²Der Bewerber oder die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(4) ¹Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs.1 Satz 1 Buchst. a) bis c) vor, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Eignungsverfahren zugelassen (vgl. Anlage EV). ²Ein erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren berechtigt zur Aufnahme des Master-Studiums an der JMU solange sich die Anforderungen dieses Studiengangs nicht wesentlich ändern. ³Bei einem nicht erfolgreich verlaufenes Eignungsverfahren erhält der Bewerber oder die Bewerberin einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid. ⁴Er oder sie kann ein nicht bestandenes Eignungsverfahren im Fach Business Integration einmal wiederholen.

§ 4a Gebühren

¹Für die Teilnahme am Master-Studium werden Gebühren erhoben. ²Die Höhe der Studiengebühren wird von der JMU entsprechend der Hochschulgebührenverordnung festgesetzt. ³Die aktuellen Gebühren können bei der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfragt werden.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht gemäß der Regelvorgabe des § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Masterarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Master-Studiengang Business Integration mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches erworben hat.

(2) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Abschlusskolloquiums nach Maßgabe der SFB zu verteidigen.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Business Integration richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	48			48/90	90/90
Wahlpflichtbereich	24			24/90	
Abschlussbereich	18			18/90	
<i>gesamt</i>	90				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Business Integration mit dem Abschluss Master of Business Administration (Erwerb von 90 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage EV

¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium Business Integration ist das Bestehen eines Eignungsverfahrens. ²Dieses wird wie folgt durchgeführt.

§ 1 Zweck der Feststellung

¹Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsganges sowie
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse in den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Bereichen, aber insbesondere in den Themenfeldern Geschäftsprozessmanagement, Projektmanagement, Informationsmanagement sowie Unternehmensführung

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. ²Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen und vertiefte anwendungsorientierte Kompetenzen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Management und Unternehmensführung zu erwerben, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an Führungskräfte in den Bereichen Organisationsfähigkeit, Technologie- und Verfahrenskompetenz, Motivationsfähigkeit, Kommunikation, Personalführung, Leistungsbereitschaft und Finanzmanagement. ³Die Qualifikation für den Master-Studiengang Business Integration setzt den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der Eignung

(1) Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird jedes Semester durch die Eignungskommission (vgl. § 3) für den Master-Studiengang Business Integration der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der JMU durchgeführt.

(2) ¹Die Anträge auf Zulassung zum Master-Studiengang Business Integration für das jeweils folgende Semester sind in der von der Eignungskommission für den Master-Studiengang Business Integration festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende dieser Kommission form- und fristgerecht zu stellen (Ausschlussfrist); es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 2 können aus von dem Bewerber oder der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann, ist eine Teilnahme am Eignungsverfahren nicht möglich.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) FSB sowie
gegebenenfalls der Nachweis berufspraktischer Kompetenzen in dem in § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) Alt. 2 FSB genannten Umfang,
2. der Nachweis einer mindestens zweijährigen berufspraktischen Erfahrung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst b) FSB sowie
3. der Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) FSB.

§ 3 Eignungskommission

¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission mit drei Mitgliedern durchgeführt, die sich aus dem Studiendekan oder der Studiendekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

sowie zwei weiteren Professoren oder Professorinnen oder sonstigen nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigten Mitgliedern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammensetzt. ²Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Dauer von drei Jahren; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. ³Der oder die Vorsitzende sowie ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin werden von den Kommissionsmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. ⁴Die Kommission ist beschlussfähig, wenn deren Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Tagen geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ⁵Bei Wahlen und sonstigen Entscheidungen (insbesondere beim Eignungsverfahren) wird mit einfacher Mehrheit entschieden. ⁶Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Zulassung zum Eignungsverfahren, Umfang und Inhalt des Eignungsverfahrens, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Niederschrift

(1) Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt neben dem Vorliegen der Voraussetzungen nach § 4 FSB voraus, dass die in § 2 Abs. 3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.

(2) ¹Das Eignungsverfahren basiert auf einer mündlichen Prüfung in Form eines Auswahlgespräches. ²Der Termin für dieses Auswahlgespräch wird dem Bewerber oder der Bewerberin mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. ³Das Auswahlgespräch wird in Form eines mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewertenden mündlichen Einzeltests abgehalten und dauert ca. 30 Minuten. ⁴Das Gespräch soll weiteren Aufschluss über die Eignung des Bewerbers oder der Bewerberin für das Master-Studium geben. ⁵Zu diesem Zweck wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers oder der Bewerberin in folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen vor allem im Hinblick auf die konkrete Umsetzungsfähigkeit (als erforderliche Grundvoraussetzung bezüglich der Anforderungen des Master-Studiums) überprüft:

- Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
- Informations- und Prozessmanagement,
- Projektmanagement sowie
- Unternehmensführung.

⁶Aus den genannten Bereichen werden fünf gleich gewichtete Fragenkomplexe gestellt. ⁷Hierdurch soll dem Bewerber oder der Bewerberin die Möglichkeit eröffnet werden, seinen oder ihren aktuellen Kenntnisstand in diesen Bereichen unter Beweis zu stellen. ⁸Das Auswahlgespräch wird durch einen von der Eignungskommission benannten Prüfenden oder eine von der Eignungskommission benannte Prüfende und einen von der Eignungskommission benannten Beisitzer oder eine benannte Beisitzerin bewertet. ⁹Prüfende können sowohl die Mitglieder der Eignungskommission selbst als auch die Hochschullehrer oder -lehrerinnen sein, die im Master-Studiengang Business Integration Lehrveranstaltungen abhalten sowie nach der Hochschulprüferverordnung (nach Art. 62 BayHSchG) zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugt sind. ¹⁰Über den Ablauf des jeweiligen Auswahlgesprächs ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der Prüfenden, die Namen des Bewerbers oder der Bewerberin, die wesentlichen Inhalte des Gesprächs, die Beurteilung der Prüfenden sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. ¹¹Der Test und damit das Eignungsverfahren wird als „bestanden“ bewertet, wenn der Bewerber oder die Bewerberin mindestens 50% der erreichbaren Punkte erwirbt, andernfalls wird der Test mit „nicht bestanden“ bewertet

(3) ¹Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen. ²Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Business Integration mit dem Abschluss „Master of Business Administration (MBA)“ (Erwerb von 90 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (48 ECTS-Punkte)											
12-MBA-BWA	2015-WS	Betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen Fundamentals of Management (FUM)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-VWA	2015-WS	Volkswirtschaftliche Aufgabenstellungen Fundamentals of Economics (FUE)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-GPM	2015-WS	Geschäftsprozessmanagement Business Process Management (BPM)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-FUK	2015-WS	Führung und Kommunikation Leadership and Communication (LEC)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) und Vortrag (ca. 20 Min.) Gewichtung: 65:35	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-MBA-PRM	2015-WS	Projektmanagement Project Management (PRM)	V(2) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) und Vortrag (ca. 20 Min.) Gewichtung: 65:35	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-USI	2015-WS	Unternehmensstrategie und Innovation Corporate Strategy and Innovation (CSI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-BEP	2015-WS	Berufspraxis Professional Experience (PRE)	P	12	1		B/NB	Vortrag (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (24 ECTS-Punkte)											
12-MBA-STM	2015-WS	Strategisches Management Strategic Management (STM)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-EPM	2015-WS	Enterprise Performance Management Enterprise Performance Management (EPM)	V(2) + Ü(4)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-INM	2015-WS	Informationsmanagement Information Management (INM)	V(2) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) und Hausarbeit (ca. 5 S.) Gewichtung: 65:35	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-WIM	2015-WS	Wissensmanagement Knowledge Management (KNM)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-UON	2015-WS	Unternehmensorganisation und Nachhaltigkeit Corporate Governance and Sustainability (CGS)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-LOG	2015-WS	Logistik Operations Management (OPM)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-MBA-RIM	2015-WS	Risikomanagement Risk Management (RIM)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-MAM	2015-WS	Managementmethoden Contemporary Management Concepts (CMC)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-CTM	2015-WS	Change Management und Talent Management Change Management and Talent Management (CTM)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-JAA	2015-WS	IFRS: Jahresabschluss IFRS: Separate Financial Statements (SFS)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-KOA	2015-WS	IFRS: Konzernabschluss IFRS: Consolidated Financial Statements (CFS)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-UNS	2015-WS	Internationale Unternehmenssteuerung und -überwachung International Auditing and Management Control (AMC)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-BES	2015-WS	Internationale Besteuerung International Taxation (TAX)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-UNR	2015-WS	Interne Unternehmensrechnung und -steuerung Managerial Accounting and Performance Measurement (MAC)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA-TIM	2015-WS	Technologie- und Innovationsmanagement	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Technology and Innovation Management (TIM)									
12- MBA- GME	2015-WS	Geschäftsmodellentwicklung Business Model Design (BMD)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- RRQ	2015-WS	Rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement Legal Requirements and Quality Management (LRQ)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- CCD	2015-WS	Cross-Cultural Diversity Management Cross-Cultural Diversity Management (CCD)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- CRG	2015-WS	Cultural Regions Management and Globalization Cultural Regions Management and Globalization (CRG)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- ICC	2015-WS	Intercultural Communication Management Intercultural Communication Management (ICC)	V(2) + Ü(1)	6	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und Vortrag (ca. 15 Min.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung: 30:30:40	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- SCM	2015-WS	Supply Chain Management Supply Chain Management (SCM)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- ELP	2015-WS	Electronic Procurement Electronic Procurement (ELP)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12- MBA- SBM	2015-WS	Strategisches Beschaffungsmanagement Strategic Supply Management (SSM)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12-MBA- IKK	2015-WS	Interkulturelle Kompetenzen Business Culture Integration (BCI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) und Vortrag (ca. 20 Min.) Gewichtung: 65:35	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- MAD	2015-WS	Materialdisposition Materials Planning and Scheduling (MPS)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- ABW	2015-WS	Aspekte der Betriebswirtschaftslehre Managerial Issues (MAI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- AVW	2015-WS	Aspekte der Volkswirtschaftslehre Economical Issues (ECI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- AWI	2015-WS	Aspekte der Wirtschaftsinformatik Information Processing Issues (IPI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- AFM	2015-WS	Aspekte des Finanzmanagements Financial Management Issues (FMI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- AIM	2015-WS	Aspekte des Innovationsmanagements Innovation Management Issues (IMI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- AEK	2015-WS	Aspekte des Einkaufs Purchasing Issues (PUI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- LOA	2015-WS	Logistische Aspekte Logistical Issues (LOI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
12-MBA- JUA	2015-WS	Juristische Aspekte Legal Issues (LEI)	V(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (V, Ü): Deutsch und/oder Englisch
Abschlussbereich (18 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
12- MBA- MAA	2015-WS	Masterarbeit Business Administration Master's Thesis Business Administration		15	2		NUM	Master-Thesis (ca. 50 S.)	Deutsch und/oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate
12- MBA- MAV	2015-WS	Verteidigung Masterarbeit Business Administration Defense Master's Thesis Business Administration	K	3	1		NUM	Abschlusskolloquium (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) (K): Deutsch und/oder Englisch

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 12. Mai 2015.

Würzburg, den 13. Juli 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Business Intergration mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) (Erwerb von 90 ECTS-Punkten) wurden am 13. Juli 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juli 2015.

Würzburg, den 14. Juli 2015

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel